

**Rede zur Eröffnung der Veranstaltung**  
**„Gewalt in der Schule – Was ist zu tun?“**  
**am 17. Dezember 2003 in der Wilhelm-Raabe-Schule Hannover**

Anrede,

ich heiÙe Sie herzlich zur heutigen Veranstaltung des Kultusministeriums in der Wilhelm-Raabe-Schule willkommen.

Unser brisantes Thema: „Gewalt in der Schule – Was ist zu tun?“

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Cierpka und Herrn Prof. Dr. Pfeiffer, die wir für die einleitenden Impulsreferate gewinnen konnten. Und Ihnen, Herr Heise, vielen Dank, Sie werden uns aus der Sicht eines Schulpraktikers von Erfolgen der Gewaltprävention an der Berufsbildenden Schule II in Celle berichten.

Im Anschluss an die Referate freue ich mich gemeinsam mit den Referenten auf eine interessante Diskussion auf dem Podium. Mit Ihnen, Frau Akkermann, als Vorsitzende des Schulleitungsverbandes. Mit Ihnen, Frau van Stitriaan, als der Sprecherin des Landesschülerrates. Und mit Ihnen, Herr Vogel, als dem Vorsitzenden des Landeselternrates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Bundesrepublik Deutschland wird seit Jahren eine steigende Entwicklung von Gewalt an den Schulen registriert. Die Gewaltbereitschaft und die Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen sowie die hohe Zahl junger Gewaltopfer geben Anlass zur Sorge.

Das Thema „Gewalt an Schulen“ ist eine gesellschaftspolitisch brisante Problematik. Keine Schule möchte eigentlich mit diesem Thema in Berührung kommen. Seit Beginn der 90er Jahre ist dieses Thema jedoch verstärkt in das Blickfeld der öffentlichen wie auch der wissenschaftlichen Diskussion geraten.

Auch in den niedersächsischen Medien ist die Gewalt an Schulen wie aktuelle Beispiele in Stadthagen oder Hannover zeigen äußerst präsent. Die Berichterstattung erzeugt bei den Leserinnen und Lesern leider jedoch häufig ein verzerrtes Bild, indem sie von drastischen Einzelfällen ausgeht, schwere strafrechtlich relevante Delikte oft unzulässig verallgemeinert und dadurch eine Zunahme der Gewalt unterstellt.

Es wird eine neue Qualität von Gewalt befürchtet und Gewalt schließlich zu einem allgemeinen Problem an Schulen stilisiert. In den Medien wird das Problem von Gewalt leider oft so dargestellt, dass Auflagenzahlen erhöht werden sollen. Die Skandalisierung und Emotionalisierung dieses Themas führt aber auch vielfach zur Vereinfachung.

Das Bild von Gewalt an Schulen, das durch die massenmediale Berichterstattung in den Köpfen der Bevölkerung entsteht, entspricht nicht der tatsächlichen Situation an den Schulen. Durch die Publizität des Themas in den Medien erhöht sich allerdings die Gefahr der Gewaltnachahmung, da die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in gewisser Weise als „Erfolg“ interpretiert werden und damit zur Eskalation beitragen kann.

Die sozialwissenschaftliche Forschung, die sich mit Gewalt an Schulen beschäftigt, stellt aber nur wenige strafrechtlich relevante Delikte fest und macht deutlich, dass die Schulen die Lage doch weitestgehend im Griff haben. Auch Lehrkräfte sind äußerst selten von Schülergewalt betroffen, gleichwohl ist verbale Gewalt relativ häufig anzutreffen. Eine nach Geschlecht differenzierende Analyse zeigt, dass Gewalt deutlich häufiger von Jungen als von Mädchen ausgeübt wird. Neben den geschlechtsspezifischen Unterschieden lassen sich für alle Gewaltformen auch schulformspezifische Differenzen feststellen.

So finden sich an den Hauptschulen die meisten Fälle von Gewalt, am geringsten fallen die Raten an den Gymnasien aus.

Eine im Juli dieses Jahres vom Bundeskriminalamt vorgestellte Studie geht von etwa fünf Prozent gewaltbereiten Schülern aus, also jene, die häufig und regelmäßig aggressiv gegen andere werden und auch gegebenenfalls zu Waffen greifen.

Aber auch vor dem Hintergrund des relativ geringen Prozentsatzes, ist die Bedeutung von Präventionsarbeit an Schulen nicht hoch genug einzuschätzen. Wir dürfen vor der Realität die Augen nicht verschließen.

Aggressive Schüler kommen häufig aus Familien ohne Wärme und ohne klare Erziehungsregeln. Viele haben Leistungsprobleme und verfügen über wenig soziale Kompetenz. Sie sind sprachlich ungenau, impulsiv und unaufmerksam. Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Gewaltvideos gehört leider zum Alltag dieser Jugendlichen. Je mehr Einflüsse dieser Art sich addieren, desto höher liegt das vorhandene Aggressionspotential.

Gewalt ist eindeutig eine Domäne der männlichen Schüler. So ist beispielsweise die physische Gewalt gegen Personen bei den männlichen Schülern fast vier mal so stark ausgeprägt wie bei den Schülerinnen und Gewalt gegen Sachen sowie psychische Gewalt wird von Jungen ungefähr doppelt so häufig ausgeübt wie von Mädchen.

Die Anwendung von Gewalt ist ein Phänomen, welches verstärkt in der Altersgruppe der 14- bis 17jährigen auftritt. In dieser Altersgruppe sind alle Formen von Gewalt am häufigsten anzutreffen. Allerdings sind in der Altersgruppe der 10- bis 13jährigen bei allen Formen von Gewalt Anstiege zu vermelden. Bei den 18jährigen und älteren hat als einzige Form die verbale Gewalt zugenommen.

Als bedeutsames Ergebnis bei der Altersstruktur der Schüler ist also festzuhalten, dass mit höherem Alter die Gewaltanwendung insgesamt in den letzten Jahren zurückgegangen ist, dass aber andererseits bei den Jüngsten eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Gewalt allein auf eine schulpädagogische Herausforderung und deren Selbstregelungskraft zu begrenzen, wäre allerdings eine zu kurze Sicht. Um Gewaltpotentiale unter Kindern und Jugendlichen zu reduzieren, müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen und Verantwortlichkeiten deutlich gemacht werden. Schule allein kann das nicht schultern.

Sie benötigt Hilfestellungen durch das Land. Projekte und Programme gegen Gewalt an Schulen. Schule braucht aber auch Klarheit darüber, wann pädagogische Maßnahmen ein Ende gefunden haben und rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen.

Wegsehen nützt nichts bei der Lösung der Probleme. Nur ein abgestimmtes, entschiedenes Vorgehen hilft gegen das weitere Ausbreiten von Gewalt und somit dem gesetzlich normierten Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung verschiedene Initiativen ergriffen:

- Zu nennen ist hier das gemeinsam von dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Sozialministerium begleitete Programm für Prävention und Integration (PRINT).  
Es zielt auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ab sowie auf die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher und den Abbau von Fremdenfeindlichkeit.  
Mit insgesamt 77 vom Land Niedersachsen geförderten Projekten wird der Aufbau eines landesweiten Präventionsnetzwerkes angestrebt.  
Das Programm, das durch Mittel der EU gefördert wird, läuft noch bis zum Jahresende 2006.
- Weiter ist beispielhaft zu nennen das Pilotprojekt zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht, kurz „ProgeSs“ genannt.  
Das Projekt wird in den Standorten Delmenhorst und Hannover sowie in den Landkreisen Friesland und Osnabrück durchgeführt.  
Ziel dieses Projektes ist es, mit Hilfe von Vereinbarungen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen. Die Erziehungsberechtigten teilen der Schule noch am selben Tag mit, wenn ihre Kinder fehlen. Die Kinder und Jugendlichen wissen von dieser Absprache. Fehlt der Schüler ohne einen Anruf der Eltern, wird unentschuldigtes Fernbleiben vermutet und die Erziehungsberechtigten durch die Schule informiert.

In Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen, freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit der Polizei ist ein gezielt arbeitendes Ansprechpartnersystem für alle Beteiligten entwickelt worden.

Eine erste Zwischenbilanz zogen die Beteiligten am Projekt „ProgeSs“ am 18. September dieses Jahr bei einer Konferenz in Hannover. Als wichtige Bereiche, die noch bearbeitet werden müssen, stellten sich nach wie vor die Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe und die Organisationsmöglichkeiten und fehlende Kapazitäten der Schulen bei der Umsetzung des Projektes heraus.

- Eine weitere Anstrengung gilt der Stärkung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler an den Schulen und der Prävention gegen Gewalt und gegen Drogenkonsum. Dazu arbeitet das Land vor allem mit zwei Partnern zusammen.  
Zum einen mit den Lions Clubs in Niedersachsen, die mit ihrem Programm „Lions Quest“ und „Klasse 2000“ an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen tätig sind.  
Und zum anderen mit der Agentur Prevent, die mit ihrem Programm SIGN in den Regionen Weser-Ems und Lüneburg an den Schulen arbeitet.
- Zur Prävention an Schulen gehört darüber hinaus aber auch die Arbeit von Schulpsychologen, Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeitern. Sie werden genauso wie die Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildung geschult, um so qualifizierte Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu sein.
- Wichtige Arbeit im Rahmen von Prävention leistet die Schulsozialarbeit an unseren Hauptschulen.  
Die Landesregierung hat deshalb das Hauptschulprofilierungsprogramm ab kommendem Jahr mit 5 Mio. Euro ausgestattet. Mit diesen Mitteln können die zurzeit an 191 Hauptschulen laufenden Förderprogramme weiter geführt werden.

Zusätzlich soll der Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern in den kommenden Jahren auf alle Hauptschulen ausgeweitet werden

- Zudem hat das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen neue Stellen für Beauftragte für Gewaltprävention eingerichtet. Sie sollen Ansprechpartner für die Schulen in den Regionen sein.

Für die Bezirke Braunschweig, Lüneburg und Hannover haben wir dies bereits erreicht. Dort haben die Fachkräfte ihre Arbeit aufgenommen.

- Eine weitere Hilfestellung werden die Empfehlungen für Lehrkräfte zum Umgang mit delinquenten Kindern und Jugendlichen bieten. Die Empfehlungen werden eine Ergänzung für das Schulleitungshandbuch sein.

Aber auch andere Stellen im Land, wie beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung, unterstützen Schulen bei Initiativen zur Aufklärung von Ursachen der Gewalt, dem Entgegenwirken von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit oder anderen Maßnahmen der Prävention.

Im vergangenen Jahr sind beispielsweise durch die Landeszentrale 231 Veranstaltungen mit über 675.000 € gefördert worden.

Als Beispiele für Einzelmaßnahmen will ich hier nur die Trainingsveranstaltungen zum Thema „Schritte gegen Tritte“ an der IGS Langenhagen nennen, oder die Ausbildung von „Streitschlichtern“ an der Schule am Auetal in Ahlerstedt oder das Projekt „Faustlos“ an der Freien Schule Braunschweig.

Abschließend möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, als Beispiel für eine rechtliche Hilfestellung durch das Land den neuen Erlass zur Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft vorstellen.

Der Erlass möchte durch Festlegungen für die Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft der Gewalt an den Schulen vorbeugen.

Durch diese intensive Zusammenarbeit soll ein zeitnahes und vor allem abgestimmtes Reagieren auf Gewalthandlungen an der Schule sichergestellt werden.

Der Erlass soll ebenfalls gewährleisten, dass die Schulleitungen nach Geschehnissen schneller und umfassender durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft informiert werden, um angemessen reagieren zu können.

Zudem enthält der Erlass auch einen Straftatenkatalog. Darin die wesentlichen Straftaten aufgeführt, die eine Gefahr für ein friedliches Zusammenleben in der Schule darstellen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Polizei über jede „Schulhofrangelei“ informiert werden will. Die Polizei sollte jedoch dann eingeschaltet werden, wenn die Straftaten einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine gewisse Erheblichkeit überschritten haben. Dieser Erlass bietet Ihnen dafür klare Regelungen.

Die Beteiligung der Polizei ist deshalb wichtig, um weitere Straftaten zu vermeiden und potenzielle Opfer zu schützen. Sie dient auch dazu, eine mögliche Eskalation und die Gefahr von „Selbstjustiz“ zu verhindern.

Der Zweck der Informationsübermittlung liegt einzig und allein in der Gefahrenabwehr und nicht darin, die Schule an der Strafverfolgung zu beteiligen.

Deshalb gehören Lehrkräfte auch nicht zum Kreis derjenigen, denen die Strafverfolgung als amtliche Aufgabe anvertraut ist, wie den Polizeibeamten, Staatsanwälten oder Richtern. Lehrkräfte haben zwar, wie jeder andere Mensch auch, die Pflicht, Straftaten anzuzeigen - Ihnen erwächst aus der im Erlass normierten Anzeigepflicht von Straftaten aber keinesfalls eine Garantienpflicht. Durch die Missachtung des Erlasses können die Lehrkräfte höchstens gegen ihre Dienstpflicht verstoßen, nicht aber eine Strafvereitelung durch Unterlassen begehen.

Der mit Beispielen angereicherte Straftatenkatalog soll Klarheit darüber geben, wann gegen Taten nicht mehr mit pädagogischen und erzieherischen Mittel durch die Schule vorgegangen werden darf, sondern diese Taten der Polizei anzuzeigen sind. Das so genannte „Abziehen“ von Sachen ist ein Raubdelikt und muss angezeigt werden. Auch Schmierereien an Schulwänden, die Graffiti, stellen eine Sachbeschädigung dar und müssen ebenso zur Anzeige gebracht werden.

Meine Damen und Herren.

Unsere Schulen sind auch heute noch in erster Linie Lernorte, in denen es sich sehr gut leben lässt. Aber wir müssen uns auch davor hüten, das Problem von Gewalt an den Schulen zu verharmlosen.

Das Land hat viele unterstützende Maßnahmen für die Schulen auf den Weg gebracht und auch ich persönlich biete Ihnen meine Unterstützung bei der Bekämpfung von Gewalt an unseren Schulen an.

Es ist die zentrale Aufgabe der Schule, junge Menschen zu einem selbst- und sozialverantwortlichen Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Insofern geht es nicht nur darum, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Sondern auch darum, bei jungen Menschen die Entwicklung von positiven Einstellungen und Werthaltungen zu fördern und zu festigen. Dabei stehen Toleranz und Solidarität, Gewaltlosigkeit und Rücksichtnahme, Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein an vorderster Stelle.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun Herrn Prof. Cierpka um seinen Vortrag.